

7081 Schützen am Gebirge, Dorfplatz 1 🕿 02684/2203, Fax 2203-4 E-Mail: post@schuetzen-am-gebirge.bgld.gv.at Politischer Bezirk: Eisenstadt-Umgebung Amtsstunden: Mo-Do 07:30-12:00 u.13:00-16:00, Fr 07:30-13:00

## Förderrichtlinien

für Schulanfänger der Gemeinde Schützen am Gebirge auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 15.03.2023

Die Gemeinde Schützen am Gebirge gewährt über schriftlichen Antrag Förderungen für Schulanfänger, die sogenannten Taferlklassler, der Volksschule Schützen am Gebirge einen nichtrückzahlbaren Kostenzuschuss.

## Schulanfänger

Von der Gemeinde Schützen am Gebirge werden alle Schulanfänger, welche zu Beginn eines neuen Schuljahres erstmals die örtliche Volksschule besuchen, gefördert.

Der Schulanfänger muss im Sinne des Meldegesetzes 1991 i.d.g.F. seinen Hauptwohnsitz in Schützen am Gebirge begründet haben.

## Förderungsbeginn/-zeitraum

Förderungsbeginn ist der 01.09.2022.

Die Förderung für das Schuljahr 2022/2023 kann jedoch noch bis spätestens 30.06.2023 rückwirkend beantragt werden.

Ab dem Schuljahr 2023/2024 kann die Förderung für Taferlklassler bis spätestens 31.12. des Jahres beantragt werden, in welchem der Schulanfänger erstmals zur Schule ging. Zu spät eingelangte Anträge werden nicht mehr berücksichtigt.

## **Förderausmaß**

Für jeden Schulanfänger der örtlichen Volksschule kann ab dem Schuljahr 2022/2023 eine Förderung in der Höhe von EUR 150,00 beantragt werden.

Die Förderung kann pro Kind nur 1x bezogen werden. Wiederholt ein Kind die erste Klasse, ist eine erneute Förderung nicht möglich.

Roman ZEHETBAUER Bürgermeister